



PRÄSENZ-WORKSHOP

25. JUNI 2026

FRANKFURT/MAIN

DAS BETÄUBUNGSMITTELRECHT IM BERUFLICHEN ALLTAG

*Intensive
Arbeitsatmosphäre
durch begrenzte
Teilnehmerzahl*

- *Praktischer Umgang mit Betäubungsmitteln*
- *Erarbeitung von Lösungen zu Fragestellungen und praktischen Problemen*
- *Hinweise und Empfehlungen für das Bearbeiten von Formularen*
- *Aspekte zur Optimierung der innerbetrieblichen Organisation*



Dr. Lars Godmann

BtM-, CanG- und GxP-Consulting

QP Trainee

Dopiopharm GmbH, Meerbusch



Lösung praxisorientierter Fälle aus dem beruflichen Alltag!

REFERENT

Dr. Lars Godmann

BtM-, CanG- und GxP-Consulting

QP Trainee

Dopiopharm GmbH, Meerbusch

verfügt über rund zehn Jahre Erfahrung im täglichen Umgang mit Betäubungsmitteln (BtM) und absolviert derzeit die Ausbildung zur Sachkundigen Person gem. § 14 AMG. Zuvor war er bei der PS Pharma Service GmbH bzw. PB Pharma GmbH als Leiter der Qualitätskontrolle und des Qualitätsmanagements tätig. Zudem übernahm er die Funktion des BtM-Verantwortlichen gem. § 5 BtMG sowie der Verantwortlichen Person für den Großhandel gem. § 52a AMG. In den letzten drei Jahren baute er als Geschäftsführer die LOXXESS Medical Solutions GmbH & Co. KG auf, ein auf BtM und Medizinal-Cannabis spezialisiertes Logistikunternehmen. Dort fungierte er zusätzlich als BtM-Verantwortlicher und als Verantwortliche Person für den Großhandel.

Dr. Godmann verfügt aufgrund seiner Tätigkeit über fundierte Expertise in allen regulatorischen Aspekten des BtM-Verkehrs. Sein Fachwissen erstreckt sich insbesondere auf den Großhandel, die Primär- und Sekundärverpackung (einschließlich Medizinal-Cannabis), den Parallelimport sowie die Generikaherstellung.

ZIEL DES INTENSIV-WORKSHOPS

Eine Vielzahl von Problemen und Fragen, die in der täglichen Praxis bei der Abwicklung des Betäubungsmittelverkehrs entstehen, werden in den gesetzlichen Regelungen nicht oder nur ansatzweise ausdrücklich angesprochen bzw. gelöst. Dies führt auf Seiten des Rechtsanwenders angesichts der nicht unerheblichen Anzahl von betäubungsmittelrechtlichen Straf- und Bußgeldtatbeständen naturgemäß zu Verunsicherung und Risiken.

Ziel des Workshops ist es, mit Ihnen die Technik der Anwendung und Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen auf konkrete Sachverhalte zu trainieren sowie Hinweise und Empfehlungen für die Beantragung von Erlaubnissen nach § 3 BtMG, das Bearbeiten von Formularen (Abgabebeleg, Anträge zur Ein- und Ausfuhr, Verwendung der Pharmazentralnummer, Genehmigungen, Meldebögen) sowie für die Lösung von üblicherweise entstehenden Problemen und Fragen zu geben. Ausgangspunkt sind jeweils praxisorientierte Fälle aus dem beruflichen Alltag (bspw. die Besonderheiten im Umgang mit ausgenommenen Zubereitungen oder der Verlust von Betäubungsmitteln auf dem Transportweg), die in gemeinsamen Übungen mit Ihnen einer Lösung zugeführt werden.

Grundkenntnisse des Betäubungsmittelrechts werden vorausgesetzt und können beim Live-Webinar am 17. & 19. März 2026 erworben werden.

TEILNEHMERKREIS Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter, Fach- und Führungskräfte von Unternehmen und Einrichtungen, die am Betäubungsmittelverkehr teilnehmen. Dies gilt insbesondere für Unternehmen der pharmazeutischen/chemischen Industrie, Forschungseinrichtungen und des Handels (pharmazeutischer Großhandel).



PROGRAMM

Im Workshop erhalten Sie praxisorientierte Lösungen für Probleme beim Verkehr mit Betäubungsmitteln – unter anderem Antworten auf folgende Fragen:

- Wie erkennt man Betäubungsmittel und ausgenommene Zubereitungen und welche Folgen ergeben sich daraus für den Verkehr im In- und Ausland?
- Wie stellt man die richtigen Anträge (Erlaubnis, Genehmigung)?
- Wie geht man beim innerbetrieblichen Verkehr mit Betäubungsmitteln vor?
- Wo liegen die praktischen Besonderheiten und Probleme bei den wichtigsten Verkehrsarten (Herstellung, Binnenhandel und Außenhandel)?
- Wie füllt man die BtM-Formulare richtig aus?
- Was muss man tun, um den umfangreichen Aufzeichnungspflichten ordnungsgemäß nachzukommen und wie gestaltet man die Formblätter möglichst effektiv und übersichtlich?
- Welche Sicherungsmaßnahmen sind erforderlich und wo erhält man hierzu die notwendigen Informationen?
- Welche innerbetrieblichen Organisationsmaßnahmen sind notwendig oder sinnvoll für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln?
- Wie bereitet man sich auf Überwachungsmaßnahmen der Behörde vor?
- Was muss man tun, wenn man feststellt, dass irgendein BtM-Vorgang nicht ordnungsgemäß abgelaufen ist?

INHOUSE-SCHULUNG Dieses Thema kann auch als Inhouse-Schulung gebucht werden – gern unterbreiten wir Ihnen ein attraktives Angebot.

WEBINARHINWEISE



Der Informationsbeauftragte in der pharmazeutischen Industrie

Teil I: 25. November 2025 & Teil II: 27. November 2025

Nicht-kommerzielle klinische Prüfungen mit AM (IITs)

Teil I: 26. November 2025 & Teil II: 27. November 2025

AWB / NIS / PASS / PAES / klinische Prüfung

Teil I: 3. Dezember 2025 & Teil II: 4. Dezember 2025

Das Betäubungsmittelrecht – kompakt & praxisnah

Teil I: 17. März 2026 & Teil II: 19. März 2026

Workshop: ICH Guideline E6(R3) - Was ist neu?

18. März 2026

Arzneimittelwerbung - Herausforderungen & Möglichkeiten

Teil I: 21. April 2026 & Teil II: 23. April 2026

Risk Based Monitoring in klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln

29. April 2026

Grundlagen der klinischen Prüfung mit Arzneimitteln

Teil I: 10. Juni 2026 & Teil II: 11. Juni 2026

DAS BETÄUBUNGSMITTELRECHT IM BERUFLICHEN ALLTAG

ANMELDE-FAX: 06032/34 95 774

ANMELDEFORMULAR

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ/ORT

TEL./FAX

E-MAIL

NAME DER SEKRETÄRIN

DATUM UNTERSCHRIFT

TERMIN & SEMINARZEIT

Donnerstag, 25. Juni 2026
10.00 – 17.00 Uhr
Registrierung ab 9.30 Uhr

VERANSTALTUNGSORT

Flemings Hotel Frankfurt-Central
Poststr. 8
D-60329 Frankfurt/Main
Tel.: 069/27391-0
www.flemings-hotels.de

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die **Sonderkonditionen** des Abruflkontingents der LuSciMED Akademie und beachten Sie, dass das Abruflkontingent **vier Wochen** vor dem Termin abläuft.

Seminar-Nr. 26-872

TEILNAHMEGEBÜHR

€ 940,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahmegebühr beinhaltet ein gemeinsames Mittagessen, Seminargetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 55,- (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn wird 50 % der Teilnahmegebühr, danach die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Seminarsagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter www.akademie-heidelberg.de/bahn



Diese Veranstaltung wird organisiert von der

LuSciMED Akademie
Daniela Schmalte & Elke de Vries GbR
Södeler Weg 13a
D-61231 Bad Nauheim

Telefon 06032 / 34 95 772
Telefax 06032 / 34 95 774
willkommen@luscimed.de
www.luscimed.de

LuSciMED
AKADEMIE
lucrum scientia medicinae est

11.25/26-872